

Bezugspreis

Der Jahrgang kostet 2,50 Mk., bei
vierteljährlicher Bezahlung 2,75 Mk., bei
halbjährlicher Bezahlung 5,25 Mk., bei
jährlicher Bezahlung 9,75 Mk.

Die Expedition bedient sich
der Postanstalt in Halle.

[Bernspruchverbindung Nr. 176.]

Sammler-Zeitung.

Die Spaltenzeitung oder das
Jahresheft von 20 Bogen, welche im
Jahre 1899 herausgegeben werden,
sind in der Expedition und in allen
Postämtern zu beziehen.
Preis des Jahrganges 9 Mk.
Einzelhefte 45 Pfennig.
Sonntags und Feiertags
ausgenommen.

Nr. 202.

Halle a. d. Saale, Montag den 1. Mai

1899.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalsnachrichten.

Berlin, 30. April. Der Kaiser befielhe Sonntags nachmittags das Ritter der Bildhauer Franz im Sommer und danach das Bildhauer E. S. im Sommer.
Die Kaiserin Friedrich ist noch schuldigen Aufenthalt in Trient nicht nach Wien abgereist.
Die silberne Hochzeit des Herzogs und der Herzogin Karl Theodor in Wagnen wurde heute in aller Stille begangen, da sowohl der Herzog als auch die Herzogin unwohl fühlen. Die persönlichen Begrüßungen mussten aus diesem Grunde unterbleiben. Die Gensendbetretung Mändens übernahm den Herzogsplatz eine kunstvolle Ahne.
Der Fürst von Monaco hat dem deutschen Volschafter Grafen v. Münster in Paris das Großkreuz des Ordens von St. Michael verliehen.
Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Contr.-Admiral T. ist gestern abend mit seiner Begleitung von der Besichtigungsreise nach Danzig und Gdingen nach Berlin zurückgekehrt.

Die Kontrolle der Hausgeschichten.

die sich in dem gegenwärtigen noch der Einlieferung des Reichstages unterliegenden Haushaltsbeschlusses befindet, soll durch den Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Hammerstein in den Gegenständen aufgenommen worden sein. Die Post befragt, das, meint aber, man dürfe dabei nicht übersehen, daß der Minister für Landwirtschaft den Gehörten für Hausgeschichten nur in Verbindung mit einer haushälterischen Entscheidung wußt wollte. Diese Entscheidung sollte durchgängig eingehalten werden. Darin würde die deutsche Landwirtschaft, insbesondere die deutsche Viehzucht, einen mehr als hinreichenden Ausgleich für die Schwierigkeiten, Nachteile und Befähigungen erhalten haben, die der Gehörten für Hausgeschichten für sie mit sich gebracht hätte. Das Blatt fährt dann fort:

„Anders liegt die Sache natürlich, nachdem in dem Gesetz die staatliche Entscheidungspflicht gestrichen worden ist. In Bezug auf die praktischen Bedenken, welche sich gegen die Ausdehnung des Untersuchungsbereiches der Hausgeschichten ergeben, ungenügender hervor, und es dürfte daher zu erwarten sein, daß wenn der Reichstag nach dem Gehörten seiner Kommission befehlen durch Befestigung des Untersuchungsmaßstabes der Hausgeschichten Rechnung trägt, die Zustimmung der verbundenen Regierungen einen solchen Beschlusse nicht fehlen würde, und daß namentlich der Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten aus seinen früheren Vorlesungen seinen Einfluß zum Widerspruch beibringen würde.“

Es scheint aber auf ein Kompromiß abgesehen zu sein, bei dem entsprechend dem von der Kommission gefaßten Beschlusse, zunächst die Kontrolle der Hausgeschichten fiele. Nun hat aber Graf Posadowsky bei der ersten Sitzung im Plenum folgende Gründe für die Kontrolle der Hausgeschichten angeführt und u. a. gesagt:

„Es ist mir auch bei der Beratung im Bundesrat sappedelt worden, ob man nicht mindestens die Hausgeschichten von der Kontrolle freistellen könne, wenn das Ziel nur zum Verbrauch im eigenen Hause verwendet wird oder zu gelegentlichen Besuchen an liebe Verwandte, für den Winter oder den Sommer. Ich habe mich entschieden dagegen ausgesprochen, irgend welchen Stellen der Bevölkerung ein derartiges Recht zu übertragen, um aufzuklären, vor allem aber nicht den eigenen Diensthilfen. Bei der Hausgeschichten handelt es sich eben nicht um den nächsten Kreis der eigenen Familie, sondern manchmal um Hunderte von Leuten.“

Diesen Gedanken hat der Staatssekretär dann noch weiter unter Berufung auf den Landwirtschaftsminister ausgeführt und dann geschlossen, er könne nicht anerkennen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen harmful und unbedenklich sei, wenn man überhaupt ein Interesse der Ehre der menschlichen Gesundheit eine obligatorische Fleischschau einführen wolle, die Hausgeschichten davon frei zu lassen.

Parlamentarisches.

* Der dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf betr. die Gebühren des Kaiser Wilhelm-Kanals bestimmt, daß die Gebühr des 30. Sept. 1899 ablaufende Frist, in der die Festsetzung des Tarifs für die Kanalgebühren dem Kaiser im Einklang mit dem Bundesrat überlassen bleibt, bis zum 30. Sept. 1904 erstreckt wird.

„Es wird in der Beratung heute ausgeführt, es empfiehlt sich wie früher, auch ferner die Tarifsätze nicht in Gehege herbeizuführen, weil ihnen dadurch die im Interesse des Verkehrs wie der finanziellen Ergebnisse des Kanals mindestens weite Beweglichkeit bewahrt werden würde. Der Reichstag erhält in Gegenwart, die Grundzüge der Tarifizierung zu prüfen und auf etwaige Änderungen hinzuwirken dadurch, daß er die Genehmigung zur Festsetzung der Tarifs im Verwaltungsvertrag als fünf bis zu ertheilen hat. Wie eine beigegebene Denkschrift erkennen laße, habe sich das Kabinet nehmen bei der gegenwärtigen Art der Tarifizierung in erfreulicher Maße entwickelt.“

Der Gesetzentwurf enthält außerdem noch Bestimmungen über die Feststellung der Fristen für die Verjährung der Gebührenforderungen und für die Beschwerden wegen unrichtiger Gebührenberechnung, die Erröffnung des Verwaltungszwangsverfahrens für die Verjährung der Gebühren, die Verjährung der Gebührenunterstützung und das dabei anzuwendende Verfahren.

„Im Anschluß an die von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums in der Kommission für den Rhein-Eise-Kanal gemachten Mitteilungen über Schritte, die beim Bundesrat zur Beilegung der Beschwerden über die Bemessung der Zuschüsse prälaten für Wahl eingestellt sind, ist zu berichten, daß im Reichstage heute am 30. Mai an Verhandlungen über ein anderweitiges Verfahren zur Beilegung der

Rechenkens und der Zollvergütung stattfinden sollen, an dem auch Sachverständige teilnehmen werden.“

* Der Steuerantrag des deutschen Brauereibundes hat eine zweite Eingabe um verschärftes Verbot der Verwendung von Surogaten bei der Bierbereitung in dem Reichstag geleistet. Er weist darauf hin, daß es in fast allen Teilen Deutschlands, namentlich im Königreich Sachsen, Brauereien gibt, die sowohl untergelegtes oder übergelegtes Bier brauen, das Surogatverbot nur für die eine Art der Brauerei daher schon aus steuerrechtlichen Gründen undurchführbar ist. Auch könne man es der fertigen Bier nicht ansehen, ob es auf übergelegte oder untergelegte Weise hergestellt ist. Die Brauereien des Reichslandes könnten jedoch die Anwendung von Kartoffelmehl eine Unternehmung des Viezes. Es liegt gerade im Interesse der ärmere Bevölkerung, daß sie ein gutes, malzobaltes und nahrhaftes Bier erhält. Auch lassen sich sowohl das leichte Krambier wie das Weichbier vollkommen ohne Surogatte herstellen. Der Umstand, daß nicht nur die Berliner Brauereibetriebe, sondern auch viele kleine, mittlere und große Brauereien in den übrigen Teilen Deutschlands solche, billige und gesunde Biere (teils ausschließlich, teils neben ihren härteren Lagerbieren) ohne jeglichen Surogatsgehalt herstellen, dürfte ein unüberleglicher Beweis gegen die Verschärfung der Verbotsgesetze für die Surogatte sein, daß man ohne solche nicht auskommen könne. Der Vorschlag, unangeführte Kenntnisse, ungenügende Einrichtungen, materielle Interessen und das Bestreben, sich der Konkurrenz gegenüber einen unüberleglichen Vorbehalt zu verschaffen, seien die eigentlichen Beweggründe für den von Brauereibund sowohl im Interesse der gesamten norddeutschen Brauereiwirtschaft wie in dem der Konsumenten seit länger als halbes Jahrhundert, inwiefern leider erheblich gesteigerten Verbrauch von Surogaten.

* Eine große Anzahl von Privatpolizeistellen hat an den Reichstag nochmals eine Eingabe gerichtet, worin sie gegen die bis jetzt bekannt gewordenen, die Auflösung ihrer Betriebe betreffenden Beschlüsse der Kommission Verwahrung einlegt und wiederholt um eine ausführliche und gerechte Entscheidung bittet. Diese Privatpolizeistellen verlangen zugleich Vorentscheid gegen das Vorgehen der Reichskommission, der Vereinigten Privatpolizeistellen. Die Privatpolizeistellen, welche dieser Beilegung angehöhen, haben dem Arbeitskommissionen dieselbe die Vertretung ihrer Interessen anvertraut, demselben aber keine Vollmacht erteilt, über ihren Willen zu verfügen, ohne sich zuvor mit dem Reichstag abzusprechen. Nach ihrer Ansicht ist der Reichs-Präsident nicht befugt, unter ihren willkürlichen Beschlüssen des Reichs-Präsidenten auszuscheiden. Die ihr von den Arbeitskommissionen der Vollkommungen gemachten Vorschläge, den Privatpolizeistellen den Befehl auszusprechen über in den letzten drei Jahren in Durchführung erzielten Reingehängen zu verfallen, und sie nicht einzuverleihen, dem sie halten es mit dem Reichs-Präsidenten, den Reichstag nicht zu verleihen, daß ihnen für ihren gegenwärtigen Will, für ihre Geschäfte, die im Reichs-Präsidenten Verwaltung sich nehmen will, weniger als für willkürlicher, realer Wert vergütet werde.“

* Im Abgeordnetenhaus werden in den nächsten zwei Wochen, wie der Präsident den Mitgliedern mitgeteilt hat, nur vier Sitzungen stattfinden, nämlich heute (Montag) mit der bereits bekannten Tagesordnung, am Mittwoch (3. Mai) zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs über die Wahlenbestimmung und die zweite Beratung der Ergänzung des Anstellungsgesetzes, am Montag (8. Mai) zur Beratung des Meistensgesetzes und am Freitag (12. Mai) zur Beratung von Petitionen und Wählprüfungen.

* Berlin, 30. April. In der gestrigen Sitzung der Interdisziplinären Kommission des Abgeordnetenhauses referierte zunächst Herr v. Meyer und Herr v. Wittgenstein über Petitionen von Betrieben, die mit der Ausübung des Lehrerbildungsgesetzes zusammenhängen. Es wurde dabei von einem Abgeordneten die merkwürdige Tatsache konstatiert, daß mehrere Abgeordnete des Landtages über an ihre Eingaben vom Herbst 1897 bis jetzt weder von der Regierung, noch von den Vizepräsidenten, noch vom Minister eine Antwort erhalten haben. Gewiss, die Regierung hat darüber, es hat die Regierung in mehreren Fällen die von leitungs-sfähigen Gemeinden freiwillig beigeführten höheren Gehaltsätze nicht genehmigt hatte. Da die Kommission nicht in der Lage war, die Einzelfälle prüfen zu können, wurde mündliche Tagesordnung beschlossen. Die schriftlichen Petitionen der Lehrer an den Vizepräsidenten und an den Vizepräsidenten, die seit der Durchführung der Bildungsreform (1. Okt.) in der Reichskommission zur Verfügung stehen, wurden auf Antrag des Kommissars des Ministers durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Wobei dabei für die Kommission war der Umstand, daß die Lehrer Waisenaktionen einlösen hatten, welche die Prüfung der Einzelfälle nach der Ansicht der Majorsität unmöglich machten. Auch daß der Vertreter der Staatsregierung hervor, daß seit Erlass des Lehrerbildungsgesetzes erst eine zu kurze Zeit verfloßen ist, um schon jetzt eine Revision einzutreten; eine Ansicht, die allerdings von mehreren Mitgliedern der Kommission nicht geteilt wurde. Vizepräsident referierte sodann über die Petitionen der Lehrer und Lehrerinnen an höhere Schulen, die von der Regierung, die in dem Interesse liegt, die Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse zu betonen. Die Kommission wird dem Abgeordnetenhaus folgenden Antrag zur Annahme empfehlen: „Das Haus erkennt wiederholt die dringende Notwendigkeit der gezielten Regelung des höheren Mittelbesoldungswesens (bezw. der Mittelstellen) an und überweist die Petitionen der Staatsregierung als Material mit der Bitte, nachfolgend alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen.“

* Berlin, 30. April. Die Abgeordnetenhaus-Kommission zur Beratung des Gesetzes über die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheits-Kommissionen genehmigte heute den § 1 der Vorlage, den den Kreisarzt als technischer Berater des Landrates bezw. der Polizeibehörde, dem Vorgesetzten behörden unmittelbar unterstellt, unverändert. § 2 stellt als Erfordernis für die Dienststellung u. a. ein den Erwerb der medizinischen Doktorwürde bei einer preussischen Universität. Hier wurde beantragt, die Promotion jeder deutschen Universität auszurekennen. Minister Dr. W. bezieht, daß an mandanten Universitäten die Erlangung der Doktorwürde schon an mehreren Stellen ist. Die anderen deutschen Staaten seien bereit auch nicht entgegenzunehmen. Die preussische Unterrichtsverwaltung habe sich mit den anderen Bundesstaaten in Verbindung gesetzt, um für die Erlangung der Doktorwürde gleiche Bedingungen durchzuführen. Durch Annahme des Antrages würde die

Unterforschung erleichtert werden. Der Antrag wurde darauf zurückgezogen. Ein Antrag, von dem Ersuchen der Doktorwürde abzugeben, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, nachdem regierungstreilig mitgeteilt war, daß beschädigt ist, für die Erlangung der Doktorwürde er erhöhte wissenschaftliche Leistungen zu verlangen, und daß das Ansehen des Kreisarztes beim Publikum sehr, wenn er nicht promoviert ist. In § 3 wurde beschlossen, daß der Kreisarzt eine Dienstleistungs-Einstufung erhalten solle, welche ihn befähigt, das je nach der angeführten Funktionen im Gesundheitsdienst für den Kreisarzt im Verhältnis zu bilden. In einem neuen § 4 wurde bestimmt, daß dem Kreisarzt ein oder mehrere Bezüge als Zulage zu belegen werden können, die eine angemessene Honorierung aus Staatsmitteln erhalten sollen. Ferner wurde beschlossen, daß dem Kreisarzt die Zulage des Kreisarztes von der Regierung übertragen werden können.

* Bei der Sanitätsratswahl in Landsberg-Goldin wurde Kreisrichter B. v. D. v. S. (sonst) mit sämtlichen abgegebenen 349 Stimmen gewählt.

* München, 29. April. Die Kammer der Reichsgründe hat in ihrer heutigen Nadmittags-Sitzung die Gesetzentwürfe betr. die Einförmigkeit und betr. die Kapitalkontingenz einstimmig angenommen. Demnach dem Gehörten über die Kapitalkontingenz wurde bezüglich der Gewerbesteuer der Höchstbetrag gemäß der ursprünglichen Interpellationsfrage wiederum auf 4 Prozent festgesetzt, während die Kammer der Abgeordneten seiner Zeit diesen Höchstbetrag auf 4,5 Prozent bemessen hatte. Am Freitag nahm die Kammer der Reichsgründe den für von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Steuer-Umlagen in der Zollfreiheitsbetriebe im Staat an. Die Umlagen des Kunst-Hauses, die bis auf drei der Sitzung beibehalten, stimmten sämtlich dafür, nur Graf Jäger-Waldenburg, Graf Widdobart von Wolfenstein und Herr v. Wiltberg dagegen, letztere, weil sie die ihnen von der Verwaltung garantirten Vorteile nicht zurückgeben wollten und eine Verfassungsänderung wünschten. Die Kammer der Abgeordneten, von der die Abstimmung überabgeben ist, wird selbstverständlich dem Gesetzentwurf einstimmig sofort zustimmen. Das ist auch ein Vorrecht der bayerischen Landesparlamentarier, welche dem die Gemeinden, in denen Landesbesitzer angesetzt sind, schon wegen der Umlagen erheblich zu leben befähigt, und welche die Umlagen nicht zahlen wollen, die Umlagenentwurf namentlich darauf hin, daß in anderen Staaten die Umlagen gemäß der Jahresübersicht der bisherigen Umlagen als Kapitalzubehörendung abgeschrieben.

* Der jetzt geramter Zeit in Koburg-Gotha in Sicht stehende Konflikt zwischen dem gemeinschaftlichen Landtag und der Regierung hat eine gewisse Befriedigung angenommen, daß von den 30 Abgeordneten 24 eine Interpellation einbrachten, nach welcher die Regierung Auskunft über ihre Stellung zu früheren Landtagsbeschlüssen, welche Verfassungen, Staats- und Verwaltungsvorgänge betreffen, geben soll. Eine spätere Mitteilung besagt aber, daß der Kommissionsbericht auch darüber bezieht, daß die Regierung heute eine Erklärung über die Erklärung beantragt, beide Landtage mögen die Zurückbildung des gemeinschaftlichen Landtages für die vorgelegten Antraggründe aussprechen, was aus alsbald gelassen. Die Regierung wird also namentlich den gewünschten weiteren Auskunft geben.

Soziale Angelegenheiten.

* Der am 1. Juli in Kraft tretende Beschluß des Bundesrats über den Betrieb von Getreidemühlen bestimmt:

1. In Getreidemühlen ist den Gehilfen und Behilfen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Nachtzeit von mindestens sechs bis höchstens acht Stunden zu gewähren, welche ausschließlich oder vorwiegend mit Reparaturarbeiten, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden zu betragen. Bei Betrieben mit regelmäßiger Tage- und Nachtschicht kann die Ruhezeit an Sonntagen, an denen Annehmungen von den getriebenen Bestimmungen zugelassen sind, infolgedessen bewahrt, in welcher die Ruhezeit des wöchentlichen Schichtwechsels es erforderlich macht. Auf Getreidemühlen, in deren Betrieb man ausschließlich mit durch unregelmäßige Wasserkraft bewegten Treibriemen arbeitet und die nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen, können durch die untere Verwaltungsbehörde Annehmungen von der vorgezeichneten Ruhezeit zu höchstens 15 Tagen im Jahre zugelassen werden. 2. Beiräte unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen aller Art nicht in der Nachtzeit von 8^{1/2} Uhr abends bis 5^{1/2} Uhr morgens beschäftigt werden. Als Gehilfen und Beiräte im Sinne der vorliegenden Bestimmungen gelten solche Personen, welche bei der Bedienung der Mählagen beschäftigt werden. 3. Beiräte unter 16 Jahren, welche die Aufsicht über Gehilfen nicht erheben, auch dann als Beiräte, wenn ein Beiräteverbot nicht abgehoben ist.

* Der Stellvertreter des Reichstages, Graf Posadowsky, stellt heute die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe mit. Die Ausnahmen betreffen die Erziehungs-, Beseher- und Feuerschutzwerke u. a., die Geschäfte, die die Erfüllung der öffentlichen Dienste und die Geschäftsbetriebe. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verfertigung in Kraft.

* In der Frage von dem früheren Minister v. Bielefeld auf den 3. Mai einberufenen internationalen Konferenz für Arbeiterkassen wird der Köln Volkszeitung berichtet: Auch die national-liberalen Abgeordneten Herr v. Hehl und Vassermann sind eingeladen worden, und über die Vertretung der National-Liberalen wird Herr v. Hehl berichten. Herr Singer und Herr Liebschütz und alle die anderen politischen Führer der Sozialdemokratie oder müssen der Konferenz teilnehmen. Das schmezt und schmezt um so mehr, als diese Herren nach dem Gesagten des Vorw., die ganze Arbeit der Arbeiterkassen gewahrt haben und als es für die Arbeiterzeitung zu denken ist, daß die Vertreter auf den Einfluß einer solchen Konferenz gekommen sind. Wie verweisen den Groß, der aus dem Art. des Vorw. spricht.

* Während in verschiedenen Gegenden Deutschlands an zehntausend Arbeiter Vorkonferenzen teilgenommen haben, ist auf der polener Überwachungsstation

Arbeiter und Auswanderer aus Ausland sein einziger der ...

Der Gemeinderat in Arnstadt (Thüringen) hatte im März ...

In einer Verammlung der sächsischen Saalstädter erklärte der Vorsitzende ...

Zur Befreiung der westlichen Strassen, welche den Fernverkehr ...

Einen für Betriebsunterbeamte wichtigen und sehr erfreulichen ...

Ein Erlaß des Eisenbahnministers ordnet an, daß in jedem der ...

Die für Sonnabend in der bekannten Streckfrage der Eisenbahnen ...

Mittertagsbesuch v. Weissen auf Kurzen-Tschow bei Döbhu ...

Der Direktor der Berg- und Hüttenzeche in Eifen, wozu vom ...

weil er das Verhalten des Antifreieschiller in Ulme, der ...

Schulverhältnisse.

Wie bekannt, ist die Förderung des Verkehrs von den ...

Nachdem Präsident McKinley die deutsch-amerikanische ...

Säle und Kirche.

Die Verhandlungen über die Verleihung des Dokortitels ...

Die bayerische Regierung besetzt, wie die „Angsb.“ ...

Parteienverhältnisse.

Auf einen jüngst zu Magdeburg abgehaltenen Parteitag ...

Her und Hütte.

Es liegt in der Absicht, die Verwaltung der technischen ...

„Geflo“ ist mit dem Titel des Kreuzzeitungsabends ...

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wie die „Neue Freie Presse“ wissen will, hat die österreichische ...

Der Reichstag in Stockholm genehmigt am Sonnabend ...

Schweden und Norwegen.

Die Lage im Aufhangesgebiet des Vordränge ist unübersichtlich ...

Belgien.

Das Verbot in Belgien militärisch erklärt, der Staatssekretär ...

Frankreich.

Die Kassationshof vornehm am Sonnabend nochmals den ...

Spanien.

In Barcelona wurde ein Gewandweberrevolver, bekannt aus ...

Großbritannien und Irland.

In London hat Sonnabend abend das Jahresfestessen der ...



Aus meinen grossen **Wäschelägern** hebe ich als **ganz besonders preiswerth** hervor:



Hemd Nr. 240.
Ia. Halbhemden mit Spitze M. 2.25.
Ia. Hemdentuch ohne Spitze „ 1.40.



Hemd Nr. 598
mit handgestickter Passe M. 1.95.
Dasselbe in Ia. Ausführung „ 2.40.



Hemd Nr. 322
äusserst preiswerth.
Ia. Els. Hemdentuch m. Handlanguette M. 2.--
Dasselbe mit guter Zwirnspitze 1.75.



Hemd Nr. 44.
Eisässer Haustuch m. Handlanguette M. 2.--
Dasselbe mit Trimming „ 2.50.

Im Fenster leicht angeschmützte **Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche** bedeutend **unter Preis.**

Adolf Sternfeld, Wäsche-Fabrik,

Halle a. S., Kleinschmieden 6.

Schleifchen Sträußelkuchen
vortrefflich schmeckendes Tafel-
gebäck.
echt Koch'schen Waffeln
unübertroffene Specialität,
feinsten geriebener
Apfels u. Nohnkuchen
feinste Dalleische u. Berliner
Hapfkuchen
von feinsten Sahnebutter.
Biscuit-, Chocolate- u.
Makrouenzwieback,
allerlei Sorten-Muschmitte,
Specialität:
Nusstorten,
Sonntags von früh an
frischen Speckkuchen
empfiehlt
Carl Koch,
Serrantstraße 1.
- Bernbrecher 531. -

Für Amateure!
Photographische Bedarfs-Artikel
in stets bester Qualität bei
Ferdinand Himpf, Photograph,
Ritter Promenade 2.
Dafelst. Uebernahme sämtlicher
photogr. Arbeiten, Entwicklung von
Films u. f. w.
Auch gewaschene Wäsche
wird geplättet.
Max Fleischer, Dampfplättberel,
Gellertstraße 21.
Besondere Wäsche zum Plätten der
Heliographen
billigt bei **H. Waltsgott.**

Hervorragend **schöne**

Kleiderstoffe

in Wolle und Seide.

Waschstoffe,

besondere Neuheiten.

Die Auswahl ist eine überraschend grosse, Verkauf zu streng festen, jedoch sehr **billigen Preisen.**

Hermann Hönicke,

Ecke Leipziger Str., am Leipziger Thurm.

Braut-Ausstattungen,

Leinen, Wäsche, Gardinen, Teppiche.

Schreibmaschine!
Unterrichts-Cursus M. 20.
Schriftl. Arbeiten
sowie Vervielfältigungen
schnell und billig.
Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

A. Wegerich
jetzt **Brüderstr. 2**
empfiehlt seine Reubetten in
Herren-Stoffen.
Wegen geringer Geschäftskosten
sichere Anker billige Preise an.
Brüderstr. 2, nahe am Markt.

Schmiedeeiserne Wendeltreppen
D. R. G. M. Nr. 92139,
von 1-2 m. Durchmesser
mit eisernen Stufen, her-
gestellten Treppentritten
mit Stiefelblech,
Dolz- oder feuerfestem
Stufenbelag
empfiehlt
C. Schwarz,
Schlossermeister,
Dalle, Sommerstraße 5.
Probierstiege
aus acht Anstich.

C. L. Blau.

Der **Brillant-Kaffee** mit dem Band von der **Import-Gesellschaft** hergestellt
Deutschen Kaffee-Köln a. Rh.

Brillant-Kaffee

ist der feinste gebrannte **Bohnen-Kaffee**, uner-
reicht an **Kraft, Güte**
und **Aroma.**
In **sämtlichen besseren Geschäften.**
Generalvertreter für Halle und Umgebung:
Otto Fuchs, Halle a. S.

ALLRIGHT

Fahrräder

Vertreter in jeder Stadt.
Adresse geben wir Ihnen
ev. auf Anfrage auf.

behaupten stets
den ersten Platz
unter allen einheimischen
Fabrikaten.

Allright-Fahrrad-Werke
Aktien-gesellschaft
KÖLN-LINDENTHAL.

Auctionen.
Zwangs-Versteigerung.
Dienstag, den 2. Mai ex., Vor-
mittags 11 Uhr vercheigert im Hofplatz
Nr. 17 hierseits
eine eiserne Hobelbank,
eine große eiserne Sandmaschine
sowie
eine eiserne Sandmaschinische,
eine eiserne Leistenwidderbank
wegen sofortiger Zahlung.
Der Verkauf findet bestimmt statt.
Sommer, Gerichts-Vollzieher, Gericht.
Dienstag, den 2. ds. Monats,
11 Uhr vercheigert im Steu-
eramt 46/47 hier zwangsweise:
1 Schönebergmaschine, 1 Hoch-
presse, 1 Hüttenrennmaschine,
1 Gießmaschine, 1 kleine Stei-
nmaschine.
Hirsch, Gerichts-Vollzieher.

Brennabor Nr. 1

ist unstrittig das beste Tourenrad für angeforderten Ge-
brauch und sehr preiswert.
Vertreter: H. Schöning,
Große Steinstraße 67,
Reparatur-Werkstatt.

H. Langrock Nachf., Dink. C. Folschhorn
Sattlermeister,
Mittelstr. 1, an der unteren Steinstr.,
empfiehlt als Specialität solide ein- u. zweisitzige
Kutsch-Geschnire,
schwarz lackirt, neuflöhene, Abwehrplatte
Beschläge in allen Preislagen.
Besonders empfehle nur selbstgezeichnete Sättel.
Anerkannt niedrige Preise.

Für den Anzeigensell verantwortlich: B. Köntz in Halle

Halle. Druck und Verlag von Otto Fenbel.

Mit 4 Beiliegern und Unterhaltungsblatt.